



Betriebliche Maßnahmen beim Ansprechen der Automatischen Stromabnehmer-Senkeinrichtung (AS)

1. Allgemeines

Die automatische Stromabnehmer-Senkeinrichtung spricht bei Beschädigungen der Schleifleiste des Stromabnehmers an, die durch Schäden an der Oberleitung oder am Stromabnehmer selbst bedingt sind. Sie schützt durch schnelles Absenken der Stromabnehmer die Oberleitung und die Dachausrüstung des Zuges. Da zunächst von einer Beschädigung der Oberleitung ausgegangen werden muss, sind sofort Maßnahmen nach Modul 408.0554 Abschnitt 1 in Verbindung mit Modul 408.0581 (Verhalten bei Gefahr) sowie Ril 462.0104 Abschnitt 2 zu treffen.

Insbesondere sind u.a. folgende Maßnahmen durch Fdl Skandinavienkai / Ww Vorwerk und Mitarbeiter der BZ erforderlich:

- ❖ Nach der Meldung über den Ort der Auslösung (mit Kilometerangabe, ggf. der Betriebsstelle und evtl. festgestellte Schäden am Auslösepunkt der AS) klärt der Fdl/Ww mit der Zes, ob ein Dauerkurzschluss oder ein vorübergehender Kurzschluss an der Oberleitung in dem betroffenen Abschnitt der AS-Auslösung aufgetreten ist. Der Fdl/Ww informiert den Tf über die Angaben der Zes.

Hinweis: Bei einem Kurzschluss im Zusammenhang mit einem Auslösen der AS ist zunächst immer von einem Schaden an der Oberleitung auszugehen.

- ❖ Auf Antrag des Tf sind benachbarte Gleise zum Schutz gegen die von bewegten Schienenfahrzeugen ausgehenden Gefahren zu sperren, damit dieser zur Überprüfung des Stromabnehmers und der Oberleitung sein Fahrzeug verlassen kann.
- ❖ Nach der Überprüfung verständigt der Tf den Fdl/Ww über den Zustand der Stromabnehmer und der Oberleitungsanlage im Bereich des Zuges. Der Fdl/Ww leitet diese Information an die Zes und die BZ weiter. Die Weiterfahrt des Zuges und das Befahren benachbarter Gleise ist vom Fdl/Ww mit der Zes abzustimmen.

Hinweis: Wenn wegen Dunkelheit oder unsichtigem Wetter der Tf den Stromabnehmer und die Oberleitung nicht überprüfen kann, muss die Untersuchung durch die Oberleitungsbereitschaft durchgeführt werden.

2. Maßnahmen durch Fdl/Ww und BZ

Die Eisenbahnverkehrsunternehmen haben Weisungen für die Tf zu Maßnahmen beim Ansprechen der AS baureihenbezogen herausgegeben.

Die relevanten Handlungen für Fdl/Ww und BZ in Abhängigkeit der örtlichen Feststellungen nach Ansprechen der AS sind nachfolgend zusammengestellt. Angaben zur Geschwindigkeit dienen lediglich als Information für die Mitarbeiter der DB Netz AG. Die Entscheidung zur möglichen Weiterfahrt (aus / unter technischen Gesichtspunkten) und der entsprechenden Geschwindigkeit ist vom Tf zu treffen. Hieraus leiten sich keine Vorgaben mittels schriftlicher Befehle für die Weiterfahrt des Zuges (die im Sinne des Moduls 408.0571) ab. Bei den Regelungen für benachbarte Gleise ist zu beachten, dass evtl. andere Anlässe für eine Gleissperrung vorliegen können. Abhängig von den Feststellungen



des Tf und den zugehörigen Informationen der Zes ist der entsprechende Abschnitt zu beachten:

Oberleitung Stromabnehmer	beschädigt	unbeschädigt
beschädigt	2,1	2,3
unbeschädigt	2,4	2,4

2.1 Oberleitung beschädigt - Stromabnehmer beschädigt

- Das Gleis, in dem die AS angesprochen hat, gilt in dem betroffenen Bereich als unbefahrbar bis zur Freigabe durch die Oberleitungsbereitschaft.
- Benachbarte Gleise können im Einvernehmen mit der Zes gemäß Modul 408.0641 Abschnitt 4 befahren werden. Ist dies nicht möglich, gelten entsprechend dem 1. Anstrich diese Gleise als unbefahrbar.
- Der Zug darf in der Regel erst nach Freigabe durch die Oberleitungsbereitschaft die Fahrt fortsetzen.
- Steht der Zug in einem Bereich, in dem die Oberleitung offensichtlich unbeschädigt ist und kann nach Feststellung des Tf die Fahrt fortgesetzt werden, darf der Zug nach Zustimmung des FdI/Ww weiterfahren. Für die Fahrt bis zum von der BZ genannten Bahnhof gilt in der Regel eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h. Die BZ stimmt diesen Bahnhof mit der AVI ab. Auf diesem Bahnhof ist dann eine Untersuchung der Dachausrüstung durch die Oberleitungsbereitschaft zwingend erforderlich. Eine Weiterfahrt des Zuges ab diesem Bahnhof ist nur nach Freigabe durch die Oberleitungsbereitschaft möglich.

2.2 Oberleitung beschädigt - Stromabnehmer unbeschädigt

- Das Gleis, in dem die AS angesprochen hat, gilt in dem betroffenen Bereich als unbefahrbar bis zur Freigabe durch die Oberleitungsbereitschaft.
- Wenn der Verdacht auf Beschädigungen an der Oberleitung benachbarter Gleise besteht, können diese Gleise im Einvernehmen mit der Zes gemäß Modul 408.0641 Abschnitt 4 befahren werden. Ist dies nicht möglich, gelten entsprechend dem 1. Anstrich diese Gleise als unbefahrbar.
- Wenn kein Verdacht auf Beschädigungen an der Oberleitung benachbarter Gleise besteht, können diese Gleise befahren werden.
- Der Zug darf in der Regel erst nach Freigabe durch die Oberleitungsbereitschaft die Fahrt fortsetzen.
- Steht der Zug in einem Bereich, in dem die Oberleitung offensichtlich unbeschädigt ist und kann nach Feststellung des Tf die Fahrt fortgesetzt werden, darf der Zug nach Zustimmung des FdI/Ww weiterfahren. Für die Fahrt bis zum von der BZ genannten Bahnhof gilt in der Regel eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h. Die BZ stimmt diesen Bahnhof mit der AVI ab. Auf diesem Bahnhof ist dann eine Untersuchung der Dachausrüstung durch die Oberleitungsbereitschaft zwingend erforderlich. Eine Weiterfahrt des Zuges ab diesem Bahnhof ist nur nach Freigabe durch die Oberleitungsbereitschaft möglich.

**2.3 Oberleitung unbeschädigt - Stromabnehmer beschädigt**

- Das Gleis, in dem die AS angesprochen hat, gilt in dem betroffenen Bereich als unbefahrbar bis zur Freigabe durch die Oberleitungsbereitschaft.
- Benachbarte Gleise können befahren werden.
- Kann nach Feststellung des Tf der Zug die Fahrt fortsetzen, darf der Zug nach Zustimmung des Fdl/Ww weiterfahren. Für die Fahrt bis zum von der BZ genannten Bahnhof gilt in der Regel eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h. Die BZ stimmt diesen Bahnhof mit der AVI ab. Auf diesem Bahnhof ist dann eine Untersuchung der Dachrüstung durch die Oberleitungsbereitschaft zwingend erforderlich. Eine Weiterfahrt des Zuges ab diesem Bahnhof ist nur nach Freigabe durch die Oberleitungsbereitschaft möglich.

2.4 Oberleitung unbeschädigt - Stromabnehmer unbeschädigt

- Der Fdl/Ww darf nach Rücksprache mit der BZ der Weiterfahrt des Zuges (ohne Einschränkung der Geschwindigkeit) zustimmen.
- Das betroffene Gleis und benachbarte Gleise können befahren werden.